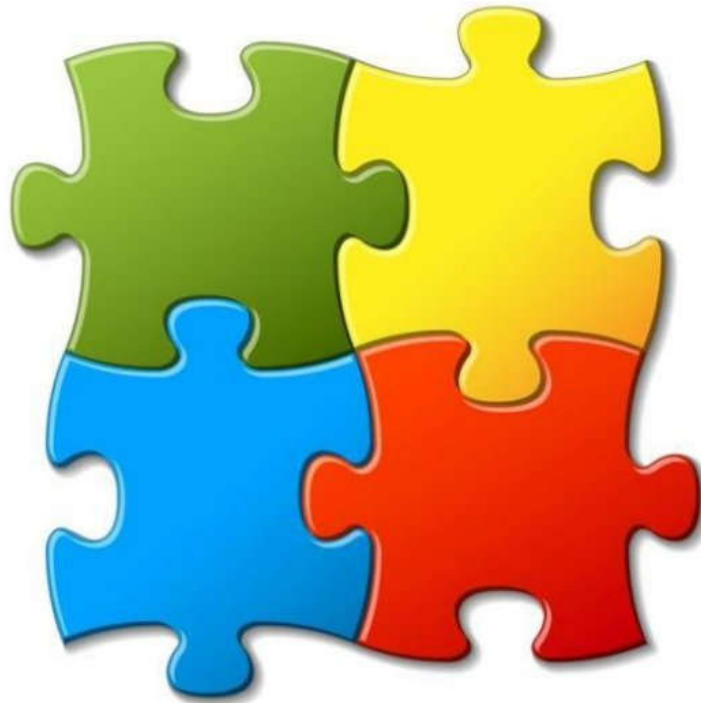


Nur **GEMEINSAM**
sind wir stark



**Hilfreiche Informationen
für eine gelingende gemeinsame Zeit
zum Wohle Ihrer Kinder**

- Anhang zum Betreuungsvertrag -



Hausordnung der Kindertagesstätte Generationenhaus Lebensbaum

1. Öffnungszeiten, Art und Umfang der Betreuung

- ❖ Unser Kindergarten ist von 6.30 – 16.30 Uhr geöffnet
- ❖ Die Einrichtung wird vom Verein Generationenhaus Lebensbaum e.V. geführt
– Tel. Vorstand Steffi Hübl: 0371 / 3310008
- ❖ Sprechzeiten: mittwochs nachmittags nach vorheriger Absprache
- ❖ Wird die festgelegte Betreuungszeit überschritten, ist dies rechtzeitig mit der Kita zu vereinbaren
- ❖ Unser Kindergarten hat Schließzeiten: die Einzeltage (vornehmlich Brückentage) für pädagogische Weiterbildungen unseres Erzieherteams, Weihnachts- (und ggf. Sommer-) schließzeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben. Auch Krankheitsausbrüche unter dem Personal der Kita können im Ausnahmefall zu (unangekündigter) Schließzeit führen.

❖ **Eine Mindesturlaubszeit von 2 Wochen** liegt in einem durch die Einrichtung vorgegebenen Zeitfenster von 6 Wochen.

- ❖ entsprechend unserer Konzeption:
 - können Höhepunkte der Kindereinrichtung auch an Wochentagen über die Öffnungszeit hinaus oder am Wochenende stattfinden
 - dürfen die Kinder je nach Alter / Reife zeitlich beschränkt auch mal unbeaufsichtigt spielen
 - dokumentieren und veröffentlichen wir das Geschehen unserer Einrichtung durch schriftliche und bildliche Darstellungen
 - backen wir mit den Kindern Kuchen und bereiten kleine Mahlzeiten vor, nutzen wir gekaufte, geerntete und mitgebrachte Lebensmittel
 - feiern wir den Geburtstag der Kinder und verspeisen hierbei mitgebrachtes Frühstück, Kuchen oder Eis
 - binden wir in den Tagesablauf der Kinder die uns besuchenden SeniorInnen ein (Vorlesen, Hilfe bei Beschäftigung, Spaziergängen, Ausflügen und Projekten, etc.)
 - pflegen wir eigene Haustiere

❖ für Alle verbindliche Bringezeiten

zur Gewährleistung eines ruhigen und harmonischen Tagesstarts für alle Kinder:

zum Frühstück

bis spätestens 7:45 Uhr,

nach dem Frühstück

zwischen 8:30 und 8:45 Uhr

- ❖ in der Zeit von 12.00 –14.00 Uhr ist Schlaf- und Ruhepause
- ❖ die Nutzung des Kindergartenplatzes kann versagt und eine Kündigung des Betreuungsvertrags kann unter anderem ausgesprochen werden, wenn
 - der Platz über einen Zeitraum von 30 Kalendertagen unentschuldigt nicht genutzt wird
 - der Beitragspflichtige mit der Zahlung des Elternbeitrags mehr als zwei Monate in Verzug ist oder die Zahlungsrückstände beim Elternbeitrag einen Monatsbeitrag überschreiten. Dies gilt

ebenso, sofern der Beitragspflichtige mit der Zahlung des Essensgeldes in Verzug ist und der diesbezüglich ausstehende Betrag einen Monatsbeitrag beim Elternbeitrag überschreitet.

- das Kind auf Grund von Verhaltensstörungen sich oder andere gefährdet
- die Eltern gegen die Ziele (pädagogisches Konzept) und Grundwerte der Kita arbeiten und nötige Bereitschaft zu Erziehungspartnerschaft missen lassen

❖ Unsere Kinder werden durch die Firma Apetito und unsere eigene Zubereitung der Speisen mit Mittagessen versorgt, auch Frühstück, Vormittags-Obstpause sowie Vesper bereiten wir selbst zu.

2. Ordnung und Sicherheit

- ❖ Im gesamten Gelände (Haus UND Freigelände) herrschen Rauch- und Hundeverbot.
- ❖ Wir nutzen öffentliche Verkehrsmittel.
- ❖ Das Tragen von Ohrringen und anderem Schmuck erfolgt auf eigene Gefahr. Kordeln und Bänder im Halsbereich von Kleidungsstücken aller Art sind durch Weisung der Unfallkasse gänzlich verboten und zu entfernen (ggf. auch durch das Erzieherteam). **Schals und Tücher sind gefährlich und besser gegen Schalschläuche, sog. Loops zu ersetzen.**
- ❖ Für die Kleidung sowie privat mitgebrachte Gegenstände der Kinder kann die Einrichtung keine Haftung übernehmen. Bitte überprüfen Sie Ihre private Haftpflichtversicherung.

❖ **Das Gartentor ist jederzeit verriegelt zu halten.** Die Kinder sollen daran gehindert werden, das Tor selbst zu öffnen. Dies würde im Tagesverlauf alle anderen Kinder sehr gefährden und dient der Sicherheit Aller!

❖ Der tägliche Aufenthalt in der Natur ist wesentlicher Bestandteil unseres Konzeptes. **Bitte achten Sie auf ordentliches Schuhwerk und stets witterungsgerechte Kleidung. Sämtliche Kleidungsstücke sind mit Namen zu versehen.**

- ❖ Privates Fotografieren und Filmen mittels Kameras, Handys, Datenbrillen u.a. Hilfsmitteln ist aus Datenschutzgründen verboten. Der Überflug mit Drohnen ist verboten.
- ❖ Das Tragen staatsfeindlicher oder gewaltverherrlichender oder kulturell negativ besetzter Symbole (z.B. „scull and bones“-, Totenkopf-, Vampirmotive) an mitgebrachten Dingen und jeglicher Kinderkleidung ist untersagt.

3. unsere Hausregeln zur Gesundheitsvorsorge

❖ Entsprechend Infektionsschutzgesetz. siehe nachfolgende Seiten

❖ **Bitte informieren Sie die Erzieherinnen über verabreichte Impfungen und Medikamentengaben bei Ihrem Kind,** es kann an solchen Tagen schonungsbedürftig sein.

❖ **Die Aufnahme kranker Kinder ist keine Frage des *Wollens* sondern wir **DÜRFEN** es NICHT! Das heißt:**

- Kinder mit starkem Husten oder Schnupfen oder Durchfall oder Fieber oder Erbrechen oder Hautausschlag aller Art (egal wo) oder entzündeten Augen oder anderen ansteckenden Krankheiten werden nicht aufgenommen.**
- Kinder mit zuvor genannten und anderen Krankheitssymptomen müssen unverzüglich wieder abgeholt und beim Kinderarzt vorgestellt werden.**
- Die Art der Krankheit ist im Anschluss der Kita telefonisch mitzuteilen, da wir bei bestimmten Infektionskrankheiten aushangpflichtig sind.**

Hausregeln: Kranke Kinder

Kranke Kinder dürfen eine Kita nicht besuchen – sie gehören nach Hause.
Dies gilt selbstverständlich auch für unsere Einrichtung.



- ❖ Wird der Verdacht einer Erkrankung während der Betreuung in der Kita festgestellt, werden die Eltern schnellstmöglich informiert, die ihrerseits für die Konsultation eines Arztes verantwortlich sind. Nach einer Erkrankung darf das Kind die Kita erst wieder besuchen, wenn durch eine ärztliche Bescheinigung nachgewiesen wird, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht und das Kind wieder genesen ist.
- ❖ Sollte das Kind noch Krankheitssymptome haben, sind wir berechtigt, trotz ärztlichem Attest weiterhin die Betreuung zu verweigern, bis das Kind genesen ist.
- ❖ Im Notfall werden Sofortmaßnahmen im Interesse des Kindes eingeleitet. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass der Vordruck mit der Liste aller Personen, die im Notfall zu benachrichtigen

sind, ständig aktuell in der Kita geführt wird. Insbesondere betrifft das die Aktualität aller angegebenen Rufnummern.

- ❖ Wir verabreichen als Kita grundsätzlich keinerlei Medikamente. Medikamente werden nur bei dringender Notwendigkeit (d.h. bei chronischen Erkrankungen bzw. Notfallmedikamente) aus der Originalverpackung mit schriftlicher Verordnung und Auftrag des Arztes und der Eltern verabreicht (= Medikamentenplan – Vordruck beiliegend). Die Kita-Leitung entscheidet immer im Einzelfall, ob das Team im Alltag in der Lage ist, die Verantwortung für die erforderliche Medikamentengabe zu übernehmen. Dann würden aber Medikamente niemals in der Garderobe abgestellt, sondern immer der Erzieherin persönlich übergeben!

❖ **Umgang mit Zeckenstichen**

Haben die Erziehungsberechtigten in die Entfernung der Zecke durch das Personal eingewilligt, wird die Zecke zügig fachgerecht entfernt und die Einstichstelle markiert. Die Entfernung der Zecke wird dokumentiert und Sie als Eltern werden informiert.

Traut sich unser pädagogisches Personal die Zeckenentfernung aufgrund konkreter Umstände des Einzelfalls nicht zu (z.B. Zecke befindet sich an schwer zugänglichen Körperstelle und/oder im Intimbereich), informieren wir Sie als Eltern unverzüglich, um das weitere Vorgehen mit Ihnen abzustimmen.

Haben Sie zur Zeckenentfernung durch das Personal nicht eingewilligt, informieren wir Sie und fordern Sie auf, die Zecke umgehend selbst zu entfernen oder durch Dritte entfernen zu lassen.

- ❖ **Sonnenschutz:** Hier sind wir auf die Unterstützung der Eltern angewiesen! In den Sommermonaten bringen die Eltern das Kind morgens mit Sonnenschutz eingecremt in die Kita. Zudem soll die Kleidung leicht und vor Sonne schützend sein: vor allem Kopf, Gesicht, Ohren und Nacken müssen zuverlässig beschattet sein. Eine persönliche Tube Sonnenschutzcreme liegt bitte für den Nachmittag zum Nachcremen im Garderobenfach Ihres Kindes bereit.

4. Aufnahmebedingungen

- ❖ In unserem Kindergarten werden Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt betreut, unabhängig ihrer sozialen, kulturellen, weltanschaulichen oder sprachlichen Herkunft.
- ❖ Die Aufnahme erfolgt im Rahmen der verfügbaren Plätze grundsätzlich zum 1. eines jeden Monats. Bei ausgeschöpfter Kapazität erfolgt die Vergabe über eine Warteliste.
- ❖ Eine schritt- / stundenweise Eingewöhnungsphase bis zu 4 Wochen wird für jedes Kind, welches erstmalig eine Kindereinrichtung besucht, eingeplant.
Die Gestaltung der Eingewöhnung erfolgt in Absprache mit der Leiterin, den Eltern und den jeweiligen Erzieherinnen nach dem INFANS-Modell, immer zum Wohle des Kindes.
- ❖ In Absprache mit der Gemeindeverwaltung Amtsberg können Kinder einer anderen Stadt oder Gemeinde aufgenommen werden, für die aber die Bereitschaft der Wohnortgemeinde auf Kostenausgleich vorliegen muss.
- ❖ Die Aufnahme des Kindes erfolgt durch den Abschluss eines schriftlichen Betreuungsvertrages.
- ❖ Die Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt gemäß der jeweils gültigen Beitragssatzung der Gemeinde Amtsberg.

Wir freuen uns auf eine wertvolle gemeinsame Zeit mit Ihnen und sind jederzeit offen für Ihre Fragen, Wünsche und Anregungen

Ihr Generationenhaus Lebensbaum e.V., Vorstand und ErzieherInnenteam



Die Eingewöhnung – mein Kind kommt in der Kita an



Die erste Zeit in einer Kinderbetreuungseinrichtung ist eine sensible Phase für Kind und Eltern.

Diese Eingewöhnungsphase bedeutet für jedes Kind eine große Herausforderung an seine Fähigkeit, Beziehungen zu fremden Personen aufzubauen, sich an eine neue Umgebung anzupassen, oft erstmals von seiner elterlichen Bezugsperson über einen längeren Zeitraum getrennt zu sein.

Bei der Eingewöhnung in Kitas ist es für das Kind wichtig, dass erstens seine bisherigen Bindungsbeziehungen und Bindungsverhaltensweisen erkannt und einbezogen werden, und dass es ihm zweitens ermöglicht wird, langsam eine stabile Beziehung zur päd. Fachkraft aufzubauen. Für die Praxis hat diesen Gedanken das Institut für angewandte Sozialisationsforschung (INFANS) ausformuliert. Dessen Eingewöhnungs-

modell (Laewen/Andres/Hedervari) findet heute in den meisten Betreuungseinrichtungen und auch bei uns Anwendung.

Das Eingewöhnungsmodell orientiert sich an der Bindungstheorie, die wiederum Ansätze aus der Verhaltensforschung, der Psychoanalyse und Stresstheorie integriert hat. Hierbei geht man in der Konzeption von einem Beziehungsdreieck zwischen Kind, dessen vertrauter Bezugsperson (Elternteil) und Fachkraft aus.

Für die erfolgreiche Bewältigung der Eingewöhnung werden die Eltern aktiv eingebunden, d.h. sie begleiten ihr Kind ca. 3-4 Wochen während der Eingewöhnungsphase. Die Eingewöhnungszeit wird in 3 Phasen unterteilt:

1. Grundphase:

Ein Elternteil begleitet das Kind in die Krippe und hält sich dort mit ihm zusammen im Gruppenraum auf. In dieser Phase können sich Kind, Erzieher/in und Eltern näher kennen lernen. Trennungsversuche finden in dieser Phase nicht statt. Die Eltern sollen sich passiv verhalten. Das Kind wird von selbst beginnen, die neue Umgebung zu erkunden, wenn es dazu bereit ist. Es wird sich immer wieder ihrer Anwesenheit und Aufmerksamkeit vergewissern. Sicherheit und Geborgenheit zu vermitteln, genau dies umfasst die Aufgabe des Elternteils. **Er sollte weder versuchen, das Kind zu unterhalten, noch mit anderen Kindern zu spielen.** Füttern und Wickeln wird von der vertrauten familiären Bezugsperson übernommen. Die /der Erzieher/in nimmt beobachtend und unterstützend teil.

Erste vorläufige Entscheidung über die Dauer der Eingewöhnungszeit (4.-6.Tag):

An diesem Tag wird der erste Trennungsversuch unternommen. Der begleitende Elternteil verabschiedet sich und verlässt kurz den Gruppenraum, auch wenn das Kind protestiert, der Elternteil bleibt in der Nähe.

Je nach Reaktion des Kindes auf den Weggang der vertrauten familiären Bezugsperson, kann diese bis max. 30 Minuten wegbleiben, ansonsten kehrt sie nach 2-3 Minuten zurück. Die fachliche Betreuungsperson beobachtet das Kind während der Trennung. Je nach Verhalten des Kindes wird diese Grundphase weitergeführt bzw. geht in die Stabilisierungsphase über.

2. Stabilisierungsphase:

In der Stabilisierungsphase übernimmt die/der Erzieher/in im Beisein der vertrauten Bezugsperson in zunehmenden Maße die Versorgung des Kindes (Füttern, Wickeln). Der Zeitraum, in dem das Kind allein mit der/dem Erzieher/in bleibt, wird täglich vergrößert, die Bezugsperson bleibt jedoch erreichbar.



3. Schlussphase:

Die familiäre Bezugsperson hält sich nicht mehr gemeinsam mit dem Kind in der Krippe auf, bleibt jedoch erreichbar. Die Aufenthaltsdauer des Kindes in der Gruppe wird ausgedehnt, vorerst auf den ganzen Vormittag, dann mit Mittagsruhe bis zum ganzen Tag. Die Eingewöhnung ist grundsätzlich dann abgeschlossen, wenn das Kind die Betreuungsperson in der Einrichtung als „sichere Basis“ akzeptiert hat, sich von ihr beruhigen und trösten lässt, einen Rhythmus im Tagesablauf gefunden hat und mit der angestrebten Aufenthaltszeit in der Gruppe nicht überfordert ist.

Wichtige Anmerkungen

Wenn Sie als Eltern der Kita positiv gegenüberstehen, vermitteln sie dies nonverbal ihrem Kind und geben ihm damit größtmögliche Sicherheit.

- **Stehen Sie rechtzeitig auf und frühstücken Sie gemeinsam, sorgen Sie dafür, dass der Tag ohne Hektik und Stress beginnt.**
- **Der Abschied ist für Ihr (größeres) Kind am leichtesten zu verkraften, wenn Sie ihm wahrheitsgetreu erzählen, wohin Sie jetzt gehen und wann Sie wiederkommen. Wichtig: Immer rechtzeitig zum verabredeten Zeitpunkt da sein. Dies schafft für das Kind Orientierung und Sicherheit.**
- **Sie sollten sich niemals mehrmals von ihrem Kind verabschieden und trotzdem nicht gehen, das macht die Trennung schwieriger für Ihr Kind, aber auch für Sie.**
- **Ein Lieblingsstofftier ect. hilft dem Kind in der Eingewöhnungszeit.**
- **Bedenken Sie, dass ab dem 1. Geburtstag auch der Schnuller mehr hemmt als hilft: er behindert nun das Kind im Sprechen lernen und sollte nur noch in Schlafenszeiten gegeben werden.**
- **Sie sollten telefonisch immer erreichbar sein. Sie können jederzeit anrufen und nachfragen, wie es Ihrem Kind geht, denn auch Eltern fällt die erste Trennung von ihrem Kind natürlicherweise schwer.**

Liebe Eltern,

für einen guten Start zu Ihrer Unterstützung hier eine Übersicht der wichtigsten organisatorischen Dinge:

- bitte bringen Sie für Ihr Kind in die Einrichtung:
 - genügend Wechselwäsche in einer
 - Kiste (BLH ca. 20 / 30 / 14 cm)
 - Matschsachen, Gartenspielkleidung und Gummistiefel
 - Schlafanzug in kleinem Stoffbeutel
 - feste Hausschuhe (keine Pantoffeln und nicht zum Binden)
 - kleinere Kulturtasche für nasse Wäsche
 - Taschentücherbox
 - bei Bedarf Windeln und entspr. Pflegemittel und Feuchttücher (sensitiv)
 - Gesichtspflegecreme
 - einen A 4 – Ringordner (5 cm dick) inkl. 50 Klarsicht-Einsteckhüllen
 - ein Foto für unseren Geburtstagskalender
- vertraute, liebgeordnete Dinge wie Kuscheltier, Tücher oder Nuckel inkl. Box erleichtern Ihrem Kind die Eingewöhnung und können gern mitgebracht werden (Achtung: für diese Dinge besteht wie für Kleidung und Schmuck kein Versicherungsschutz)
- 8,00 € für das Buch „Baum der Erkenntnis“

ALLE Kleidungsstücke sind bitte mit Name zu versehen!



Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Diese Belehrung ergänzt die bereits getroffenen Festlegungen von Punkt 3 der Hausordnung – „Hausregeln zur Gesundheitsvorsorge“.

Wenn ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Kindereinrichtung besucht, kann es andere Kinder, Erzieher oder Betreuer anstecken.

Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

1. Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Kindereinrichtung gehen darf, wenn

- a) es an einer **schweren Infektion** erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch E-HEC-Bakterien.
Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden.);
- b) eine **Infektionskrankheit** vorliegt, die **in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind: Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündungen durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
- c) ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
- d) es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht, d.h. **bei jedem Erbrechen und jedem Durchfall**.

Die Übertragungswege der aufgezählten Krankheiten sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielzeug).

"Tröpfchen-" oder "fliegende" Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den Rat Ihres **Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Kindereinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

2. Mitteilungspflicht – auch für Krankheiten in Ihrem Haushalt!

Muss Ihr Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um eine Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Die Kita-Leitung ist gesetzlich verpflichtet, das Auftreten von Infektionskrankheiten im Sinne des § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) dem zuständigen Gesundheitsamt namentlich zu melden. Dies hat für Sie und Ihr Kind keinerlei negative Folgen. Es geht lediglich darum zu erkennen, wo eine für Kinder gefährliche Krankheit aufgetreten ist und welche Maßnahmen ergriffen werden können, um eine Ausbreitung zu verhindern.

Außerdem müssen wir die anderen Eltern – selbstverständlich anonym über das Auftreten der Krankheit mittels Aushang informieren.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Das bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie die Spielkameraden oder das Personal anstecken.

Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die "Ausscheider" von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur **mit Genehmigung und nach Belegung des Gesundheitsamtes** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushalts diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. auch in diesem Falle muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Kindereinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns **benachrichtigen**.

3. Rückkehr in die Kita nur nach Gesundheitschreibung

Das Kind darf, wenn es an einer der in § 34 IfSG genannten Krankheiten erkrankt ist, die Kita erst dann wieder besuchen, wenn die Eltern eine schriftliche Bescheinigung des behandelnden Arztes vorlegen, aus der sich ergibt, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht. Die Kita behält sich vor, auch beim Auftreten anderer Infektionskrankheiten im Einzelfall vor Wiederezulassung des Kindes eine ärztliche Bescheinigung zu verlangen, aus der sich ergibt, dass keine Ansteckungsgefahr von dem Kind ausgeht. Dies gilt auch, wenn der Verdacht einer Erkrankung im Sinne des § 34 IfSG besteht. Die durch die Erstellung der ärztlichen Bescheinigung entstehenden Kosten sind von den Personensorgeberechtigten zu tragen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gern weiter.

Muster für Medikamentengabe – Medikamente NIEMALS in der Garderobe abstellen – nur persönlich an Erzieherinnen zu übergeben!!!

Name, Vorname des KindesGeburtstag:

Folgende Medikamente sollen zu den genannten Tageszeiten eingenommen werden:

	Name des Medikaments:	Name des Medikaments:
morgens	Uhrzeit: Dosierung: besondere Hinweise:	Uhrzeit: Dosierung: besondere Hinweise:
mittags	Uhrzeit: Dosierung: besondere Hinweise:	Uhrzeit: Dosierung: besondere Hinweise:
Genaue Dauer der Einnahme		
ODER: Symptome, bei denen eine Verabreichung erfolgen soll		

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift und Stempel Arzt / Ärztin

Ermächtigung des/der Personensorgeberechtigten (kurz: PSB)

Hiermit ermächtige /-n ich/wir
(Name der Sorgeberechtigten)

alle Erzieher/-innen der Kindertageseinrichtung Generationenhaus Lebensbaum

meinem / unserem Kind die o.g. Medikamente zu den oben getätigten Angaben des Arztes zu verabreichen.

Bei Verabreichung sollen die Eltern telefonisch benachrichtigt werden: ja nein
Bei o.g. Symptomen soll zudem ein Notarzt informiert werden: ja nein

Uns ist bewusst, dass der Träger und das pädagogische Personal keinerlei Verantwortung für etwaige Nebenwirkungen und Komplikationen übernehmen!

Hinweis der Kita: Sie bemüht sich um Einhaltung der o.g. Zeiten zur Verabreichung des Medikaments. Wegen nicht vorhersehbarer Situationen zum Verabreichungszeitpunkt kann die Kita jedoch nicht für die Einhaltung der Zeiten garantieren. Die PSB erklären, dass die Kita bei Nichteinhaltung der Verabreichungszeiten nicht haftet. Abweichungen oder Besonderheiten bei der Verabreichung von Medikamenten werden den Eltern unaufgefordert mitgeteilt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschriften der Eltern / des/der Sorgeberechtigten

Mein Kind ist krank

Inhalte von Dr. Andreas Busse,
Facharzt für Kinderheilkunde, Tegernsee
und dem Robert-Koch-Institut



Infektionskrankheiten - sich und andere schützen!

Immer wieder sind Eltern verunsichert, wie lange denn nun ein erkranktes Kind zuhause bleiben muss. Der nachfolgende Leitfaden möchte Ihnen eine Hilfestellung bieten, um zum Wohle der eigenen aber auch der anderen Kita-Kinder entscheiden zu können.

„...Infektionskrankheiten heißen so, weil sie eben "infektiös" - also ansteckend - sind. Neben klassischen Kinderkrankheiten wie Windpocken oder Mumps betrifft das auch viele andere Erkrankungen im Kleinkindalter, wie z.B. die Hand-Mund-Fußkrankheit oder das Dreitagefieber. Und auch die Hauptauslöser der Darmgrippe, die Noroviren, gehören zu den extrem infektiösen Erregern.

Das bedeutet, Ihr Kind muss zuhause bleiben, solange es andere anstecken kann - selbst wenn es sich vielleicht gar nicht (mehr) richtig schlecht fühlt.

Bedenken Sie hier bitte, es gibt immer wieder Kinder, die aufgrund einer Immunschwäche oder einer Vorerkrankung besonders empfindlich reagieren. Krankheiten, die andere gut wegstecken, können für sie sehr gefährlich werden. Auch diese Kinder gilt es zu schützen. Deshalb lassen Sie Ihr Kind im Zweifel lieber einen Tag länger daheim. Hier geht es vor allem um Rücksichtnahme gegenüber allen anderen Familien, die Sie auch von Anderen für sich wünschen.



Wie lange ist nun welche Krankheit ansteckend?

Hier finden Sie eine kleine Übersichtstabelle über die häufigsten Krankheiten und **wann Ihr Kind danach wieder in die Schule oder den Kindergarten gehen darf. Die nachfolgende Auflistung verstehen Sie bitte als eine Kita-Regel, die verbindlich für Alle gilt.**

Wenn Sie sich trotzdem unsicher sind, ob Ihr Kind noch ansteckend ist, fragen Sie bitte Ihren Kinderarzt.



Krankheit	Rückkehr in Kita oder Schule
Alle Magen-Darm-Infekte, auch „nur Speien“ oder „nur Durchfall“	generell 2 Tage nach Abklingen der Symptome (da niemals die Symptome eindeutig auf „zahnen“, „nur falsch gegessen/Magen verdorben“ u.ä. geschoben werden können und immer die Gefahr einer ernsten hoch ansteckenden Krankheit besteht)
Dreitagefieber	nach Abklingen des Hautausschlags
Fieber	24 Stunden nach Abklingen des Fiebers (= 1 Tag Karenz)
Hand-Mund-Fußkrankheit	wenn der Ausschlag nicht mehr nässt, ca. nach 7-10 Tagen
Haemoph. Influenza	nach Antibiotika-Therapieende und Abklingen der Symptome
Virusgrippe	7 Tage nach Ausbruch, wenn es dem Kind gut geht
Keuchhusten	mit antibiotischer Behandlung frühestens 5 Tage nach Behandlungsbeginn
Kopfläuse	einen Tag nach korrekter Behandlung
Krätze	nach Behandlung und Abheilung der befallenen Hautbereiche
Masern	frühestens 5 Tage nach Auftreten des Hautausschlags
Mumps	nach Abklingen der Symptome, frühestens 9 Tage nach Auftreten der Speicheldrüsenschwellung
Mundfäule	nach Abtrocknen aller Bläschen
Ringelröteln	sobald der Hautausschlag auftritt
Röteln	7 Tage nach Auftreten des Hautausschlags
Scharlach	mit antibiotischer Behandlung ab dem 2. Tag der Behandlung, wenn die Symptome abgeklungen sind und es dem Kind gut geht.
Windpocken	5 Tage nach Eintrocknen der zuletzt aufgetretenen Pusteln

Kinderärzte sind heute einer enormen Arbeitsbelastung ausgesetzt, so dass häufig die Gesundheitschreibung gleich bei Krankheitsbeginn mitgegeben wird. Sollte Ihr Kind trotz Attest jedoch immer noch deutlich in seinem Wohl beeinträchtigt sein, behalten wir uns vor, es nicht aufzunehmen.

→ Kranke Kinder bleiben generell zu Hause – zum Schutz Ihres und aller anderen Kinder und BetreuerInnen in der Gemeinschaft.



Mitwirkung bei der Einhaltung der Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV) in der Kindertageseinrichtung
- Vorsichtsmaßnahmen, die Eltern beim Mitbringen von Speisen und Lebensmitteln in die Kindertageseinrichtung beachten müssen, um die Gesundheit der Kinder nicht zu gefährden!

1. Verzicht auf Speisen, die unter Verwendung von rohen Eiern hergestellt wurden

Rohe Eier sind oft mit Salmonellen infiziert. Sind Eier nicht durchhitzt oder durchgebacken, können sich die schädlichen Keime ungehindert vermehren und nach Verzehr die Gesundheit beeinträchtigen. Auf Speisen mit rohen Eiern sollten Sie deshalb verzichten. Dazu gehören insbesondere:

- Alle Speisen einschließlich Salate, die mit selbst hergestellter Mayonnaise aus rohen Eiern verfeinert wurden
- Angesäimte Bouillons
- Kartoffelsalat mit rohen Eiern
- Süß-Speisen mit Eigelb oder Eischnee (z.B. Tiramisu)
- Kuchen und Torten, wenn die Füllung oder Creme mit rohem Ei hergestellt wurde
- Selbst hergestelltes Speiseeis

2. Verzicht auf Mett und Tatar

Rohes Fleisch kann ebenfalls mit Salmonellen belastet sein. In diesen Speisen vermehren sich die Mikro-Organismen außergewöhnlich rasant. Mett und Tatar sind daher besonders gefährlich. Wir bitten Sie deshalb, auf Speisen mit Mett und Tatar zu verzichten.

3. Mitbringen von Roh-Milch und Vorzugs-Milch nur in abgekochtem Zustand

In jüngster Zeit sind in Roh-Milch und Vorzugs-Milch Erreger entdeckt worden, die bei Kleinkindern zu einer Infektion mit unter Umständen tödlichen Folgen führen können. Kochen Sie diese Milch daher unbedingt vorher ab.

4. Mitbringen von Produkten mit ausreichendem Mindesthaltbarkeits-Datum

Soweit mitgebrachte Speisen und Lebensmittel für einen späteren Verzehr bestimmt sind, lagern sie noch einige Zeit. Daher sollten Sie darauf achten, dass ein ausreichendes Mindesthaltbarkeits-Datum auf der Ware angegeben ist.

5. Weitere Vorsichts-Maßnahmen, die Sie berücksichtigen sollten

Speisen, die grundsätzlich im Kühlschrank lagern, müssen gekühlt transportiert werden. Eine konsequente Kühlung hindert Kleinstlebewesen an ihrer Vermehrung. Wenn Sie die Lebensmittel direkt vom Kühlschrank in eine Kühltasche mit ausreichenden Kühl-Akkus packen, bleibt zumindest für ein bis zwei Stunden die Kühlschrank-Temperatur erhalten. Daher sollten Sie insbesondere folgende Lebensmittel nur gut gekühlt in die Kindertageseinrichtung transportieren:

- Joghurt, Quark, Pudding und andere Milchspeisen
- Nachspeisen
- Kuchen mit einer Füllung, die nicht mitgebacken wurde (z.B. Obst-, Creme-Torten)
- Wurst und Käse
- Feinkost-Salate
- alle gegarten Speisen, egal ob Fleisch, Gemüse, Nudeln oder Reis

Besondere Vorsicht bei Speiseeis: Speiseeis ist gerade bei Kindern ein beliebtes, aber auch Risiko reiches Lebensmittel. Ist es angetaut, können sich schädliche Keime darin besonders gut vermehren. Achten Sie deshalb beim Transport darauf, dass Speiseeis nicht antaut. Ist dies nicht möglich, verzichten Sie bitte darauf, es in die Kindertageseinrichtung mitzubringen.

Bereiten Sie selbst hergestellte Speisen erst an dem Tag frisch zu, an dem Sie diese in die Kindertageseinrichtung mitbringen. Werden Lebensmittel zu lange im Voraus zubereitet, haben die schädlichen Keime genügend Zeit, sich zu vermehren. Daher sollten Sie mitgebrachte und selbst hergestellte Speisen erst am Tag der Mitnahme frisch zubereiten.

Dieses Informationsblatt wurde entnommen und leicht überarbeitet aus:

Deutscher Caritasverband (Hrsg.): „*Wenn in Tageseinrichtungen gekocht wird: Anforderungen der Lebensmittelhygiene-Verordnung*“, Freiburg, Lambertus 1999

“KITA-BEIPACKZETTEL“

Ihr Kind wird in der Kita erzogen, gebildet, beaufsichtigt und versorgt. Dazu werden Sie einen Betreuungsvertrag mit dem Träger der Kindertagesstätte abschließen und alle Mitarbeiter/innen des Trägers und der Kita arbeiten mit ihrem gesamten Wissen und Können an der Verwirklichung dieses Ziels. Es kann jedoch immer zu den folgenden unerwünschten

13 Risiken und Nebenwirkungen der Kita-Betreuung

kommen, auf die wir Sie schon heute aufmerksam machen müssen:

- 1. Ihr Kind** wird sich nach einer Eingewöhnungsphase so rasch von Ihnen verabschieden, dass Sie das Gefühl bekommen könnten, Ihre Elternschaft sei schon fast vorüber.
- 2. Ihr Kind** wird selbstständig werden und lernen zu widersprechen, um sich selber stärker in der Welt zu behaupten. Das Widerspruchsverhalten daheim hält man dann kaum aus.
- 3. Ihr Kind** wird den regelmäßig in der Kita zirkulierenden Viren als Wirt dienen und manchmal erkrankt es genau in der Zeit, wo es Ihrem Arbeitgeber gerade am wenigstens passt.
- 4. Ihr Kind** wird in der Kita lernen, besser zu sprechen und es kann dadurch auch die Schimpfwörter gut aussprechen, die ihm die älteren Kinder beibringen werden.
- 5. Ihr Kind** wird Spaß daran haben, kurz vor dem Abgeben in der Kita die Windeln zu füllen und Sie stehen dann so da, als wenn Sie zu Hause die Windeln aus Bequemlichkeitsgründen nicht wechseln wollten. Übrigens ergeht es der pädagogischen Fachkraft nachmittags nicht anders, wenn Ihr Kind das „Begrüßungsgeschenk“ für Sie kurz vor dem Abholen eintütet.
- 6. Ihr Kind** sollte ein Wunderkind sein, wenn es keine Bekanntschaft mit Kopfläusen machen wird. Und es wird die Läuse und Nissen zunächst völlig unbemerkt mit nach Hause bringen.
- 7. Ihr Kind** wird von anderen Kindern lernen, wie man schubst, kratzt, an den Haaren zieht, beißt, schlägt und es wird dieses Verhalten auch an anderen Kindern ausprobieren.
- 8. Ihr Kind** wird regelmäßig Bekleidungsgegenstände verbummeln, stark verschmutzen oder beschädigen - der Verlust wird Ihnen bei hochpreisigen Markenklamotten besonders schmerzlich sein.
- 9. Ihr Kind** wird (auch heimlich) Spielsachen mit in die Kita nehmen und diese gegen (aus Ihren Augen) völlig belangloses Zeug. eintauschen oder einfach nur verbummeln.
- 10. Ihr Kind** wird zu Hause mal ausprobieren, ob Sie es beim Lügen erwischen - eine Fähigkeit, die ihm die älteren Kinder in der Kita unaufgefordert vermitteln werden.
- 11. Ihr Kind** wird regelmäßig am Essen in der Kita rumnörgeln oder Ihnen täglich erzählen, dass es heute wieder nur Kartoffeln und Soße gab. Sie können dieses Verhalten noch verstärken, wenn Sie dem Kind immer reichlich Süßes mitgeben.
- 12. Ihr Kind** wird wegen Differenzen mit der besten Freundin / mit dem besten Freund nicht mehr in die Kita wollen und deshalb manchmal auch sehr traurig sein.
- 13. Ihr Kind** wird sich regelmäßig Beulen und Schrammen holen - denn das sind auch Bildungs- und Lernchancen. Und Sie könnten aus Hilflosigkeit spontan das Gefühl bekommen: die pädagogischen Fachkräfte hätten ja auch mal besser aufpassen können.

Und trotzdem werden Sie viel Freude daran haben, wenn Sie sehen, wie sich Ihr Kind in der Kita bestens auf das spätere Leben vorbereitet. Sollten dabei die o.g. Risiken und Nebenwirkungen oder andere Probleme auftreten, so sprechen Sie mit Ihrer Gruppenerzieherin. Sie kennt Ihr Kind am besten und wird Ihnen gern helfen können, wenn es Sie mal nicht mehr aushalten.